

**Studienordnung  
für den Magisterstudiengang  
Jüdische Studien  
(Nebenfachstudiengang) an der Carl  
von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 31.10.2003**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286) beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das fachwissenschaftliche Studium im Nebenfachstudiengang "Jüdische Studien" an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg entsprechend der vom Senat verabschiedeten und in Gültigkeit versetzten Prüfungsordnung des Magisterstudienganges.

### § 2 Studiendauer, Studiengliederung

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Studium gliedert sich nach Studienabschnitten. Einem viersemestrigen Grundstudium als erstem Studienabschnitt (Abschluss: Magisterzwischenprüfung), es folgt ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit einer Magisterprüfung abschließt. In die Studienzeit eingeschlossen werden internationale Begegnungen, möglicherweise ein Ferienkurs in Israel, sofern sich die Möglichkeiten dazu bieten.

In beiden Studienabschnitten gibt es verpflichtende Studiengebiete und sekundäre Fächer. Während die Gebiete Biblische Religion und Nachbiblische Religion Pflichtfächer sind, haben die übrigen Gebiete Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik / Literatur / Kunst / Musik / Medien den Charakter von Wahlpflichtfächern.

### § 3 Inhalte des Studiums

Der Magisterstudiengang ermöglicht eine Annäherung an das Judentum und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seiner Religion, seiner Geschichte, seiner Kultur und seiner Einbindung in Gesellschaft und Politik, Dementsprechend wird sich ein Studium mit folgenden Inhalten befassen:

- Biblische Religion
- Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition
- Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik
- Literatur / Kunst / Musik / Medien

### § 4 Lehrangebote

Den Fachgebieten gemäß wird ein Lehrangebot erbracht, wobei für die Pflichtfächer das Angebot kontinuierlicher sein muss und sein wird als für die Wahlpflichtfächer. Für die individuelle Studienplanung ist neben den Sprachkursen in Alt- und Neuhebräisch von regelmäßig wiederkehrenden Lehrangeboten in den Fachgebieten:

- Biblische Religion
- Nachbiblische Religion
- Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik
- Literatur / Kunst / Musik / Medien

im Sinne der unten aufgeführten Inhalte auszugehen, soweit die Lehrangebote von ständigen Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität erbracht werden. Bei Lehrveranstaltungen mit Lehrangeboten aus Gastprofessuren oder Lehrbeauftragungen muss damit gerechnet werden, dass eine Wiederholung in kürzeren Zeitabständen nicht möglich ist.

In den o. g. Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern ist ein Lehrangebot zu folgenden Inhaltsbereichen vorgesehen:

- **Biblische Religion**

(Theologie der biblischen Schriften; Literaturgeschichte dieser Schriften; exegetische Methoden; Religionsgeschichte des Tanakh; Geschichte Israels bis Bar Kochba)

- **Nachbiblische Religion**

(Torah, Talmud; jüdische Religionsgeschichte; der jüdische Gottesdienst; Kabbala; religiöse Bewegungen im Judentum; Geschichte des nachbiblischen Judentums)

- **Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik**

(Geschichte des Judentums, Geschichte Israels, Israel und der Nahe Osten; das europäische Judentum in der Moderne; das Verhältnis von Gesellschaft und jüdischer Religion; der Antisemitismus; jüdische Frauen und Frauen im Judentum; jüdische Erziehung)

- **Literatur / Kunst / Musik / Medien**

### § 5 Prüfungsvorleistungen für die Zwischenprüfung

Die Prüfungsordnung verlangt als Voraussetzung zur Magisterzwischenprüfung den Nachweis über das Hebraicum oder eine Abschlussprüfung in Neuhebräisch bzw. entsprechende Ergänzungsprüfungen, ferner je einen Leistungsnachweis aus den Prüfungsgebieten Biblische Religion sowie wahlweise einen Leistungsnachweis im Bereich Geschichte / Politik /

Gesellschaft / Pädagogik oder Literatur / Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien. Diese der Zwischenprüfung vorhergehenden Leistungsnachweise sind durch eine Hausarbeit oder ein Referat oder eine Klausur zu je einer Veranstaltung zu den Gebieten erwerbbar.

### § 6 Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über Grundkenntnisse (siehe Prüfungsordnung) aus den Prüfungsgebieten

- a) Biblische Religion, Einführung in die biblische Literatur oder Geschichte Israels bis Bar Kochba (jedoch nicht das für die Vorleistung gewählte Gebiet)  
und wahlweise
- b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik  
oder
- c) Literatur / Kunst / Musik / Medien

### § 7 Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Nach der Magisterzwischenprüfung und vor der Magisterprüfung sind weitere Prüfungsvorleistungen zu erbringen und zwar je ein Leistungsnachweis aus je einer Veranstaltung des Hauptstudiums zu den Prüfungsgebieten

- a) Biblische Religion oder Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition  
und wahlweise
- b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik  
oder
- c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot) / Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

### § 8 Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über vertiefte Kenntnisse (siehe Prüfungsordnung) aus den Prüfungsgebieten - soweit sie noch nicht Gegenstand der Zwischenprüfung waren -

- a) Nachbiblische Religion / Rabbinische Tradition  
und wahlweise

- b) Geschichte / Politik / Gesellschaft / Pädagogik  
oder

- c) Literatur (entsprechend dem Lehrangebot) / Kunst / Musik (entsprechend dem Lehrangebot) / Medien

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.